

Auftrag / Prozessvollmacht und Vollmacht / Abtretung

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. Bsp. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Herrn RA Andreas Henning, Spittelgartenstr. 23, 99089 Erfurt

wird in Sachen: _____

wegen: _____

Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO erteilt.

Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung oder beantragter Beratungs- bzw. Prozesskostenhilfe und erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden, Sicherheiten und des Streitgegenstandes, der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne der Beschränkung des §181 BGB;
2. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
4. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. Entgegennahmen von Zustellungen; Einlegung, Rücknahme und Verzicht von Rechtsmitteln; Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen;
6. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß §78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
7. Vertretung in Insolvenz-, Konkurs-, Vergleichs- oder Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
8. alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltungen und Hinterlegungsverfahren;
9. Abgabe von Willenserklärungen (z.Bsp. Kündigungen);
10. Vertretung in allen Angelegenheiten vor dem Patent- und Markenamt;
11. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger sowie in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;
12. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233, 234 StPO, zur Stellung, Rücknahme oder Verzicht von Strafanträgen und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen, Anträge nach dem StrEG, Zustimmung gemäß §§153, 153a StPO sowie Akteneinsichtnahme;

Ort / Datum: _____

Unterschrift Mandant: _____